



## Kundmachung

über die in der 8. Sitzung der Gemeindevertretung am 05.11.2015 gefassten Beschlüsse

### ÄNDERUNG DER KANALORDNUNG DER MARKTGEMEINDE LUSTENAU

Nach eingehender Erläuterung durch den Vorsitzenden wird aufgrund der einhelliger Empfehlung des Finanzausschusses über Antrag des Vorsitzenden die Kanalordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 10.06.2010 einstimmig wie folgt geändert:

1. § 15 „Mengenrabatt“ wird neu zu § 15 „Sondertarife“.
2. In § 15 werden die Absätze 1), 2), 3) und 4) ersatzlos gestrichen und Absatz 5) wird neu zu Absatz 1) bzw bleibt als einziger Absatz bestehen.

Die Verordnungsänderung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

  
Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

